

VERFÜGUNG

6460 Altdorf, 25. Juli 2018

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe Erhöhte Gefahr für Wald- und Flurbrände im Kanton Uri

Durch die aktuelle Trockenheit und die hohen Temperaturen ist die Waldbrandgefahr im ganzen Kanton Uri angestiegen. Nach Lagebeurteilung der Fachstellen Amt für Forst und Jagd sowie der Abteilung Feuerwehrenspektorat ist die Waldbrandgefahr gross im ganzen Kantonsgebiet Uri (Stufe 4 von 5).

Die Sicherheitsdirektion Uri verfügt, gestützt auf Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 1996 über den Feuerschutz (FSG, RB 30.3111) folgendes:

- 1. Es ist verboten im Wald und in Waldesnähe (50 Meter) Feuer zu entfachen. Dies gilt auch für eingerichtete Feuerstellen, sowie für selbst mitgebrachte Holz-/Kohle-Grills.**
- 2. Beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern muss zwingend ein Abstand von mindestens 200 Meter zum Wald und Waldrändern eingehalten werden.**
- 3. Es ist verboten brennende Zigaretten, andere Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuworfen.**

Bei einer Entspannung der Gefahrenlage wird die Sicherheitsdirektion das Verbot ausser Kraft setzen und über die Aufhebung orientieren.

Die Feuerwehren und die Forstfachleute des Kantons Uri bitten um achtsames Verhalten, um unsere Bevölkerung und unsere Natur vor Schäden zu bewahren und danken für Ihr Verständnis.

Bei Feuer bitte sofort Notruf 118 wählen.

Sicherheitsdirektion Uri
Dimitri Moretti